

Unterlagen zur Beurkundung eines Sterbefalles

Grundsätzlich erforderliche Dokumente

- Bundespersonalausweis der verstorbenen Person bzw. Reisepass, falls die/der Verstorbene nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besaß
- und gegebenenfalls Reisepass des Ehegatten beziehungsweise Lebenspartners, falls Familienstand verheiratet beziehungsweise verpartnert

Dokumente für ledige Verstorbene (das heißt zeitlebens unverheiratet und nie eine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet)

- Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch/Geburtseintrag
- oder Geburtsurkunde mit deutscher Übersetzung, falls fremdsprachig
- Aufenthaltsbescheinigung (nur falls letzter Wohnsitz nicht in Troisdorf war)

Dokumente für verheiratete Verstorbene

- bei Eheschließung zwischen dem 31.12.1957 und dem 01.01.2009 in der Bundesrepublik:
beglaubigte Abschrift neuesten Datums aus dem als Heiratseintrag fortgeführten Familienbuch der letzten Ehe
- bei Eheschließung vor dem 01.01.1958 in der Bundesrepublik:
Heiratsurkunde der letzten Ehe
- bei Eheschließung vor dem 03.10.1990 in der ehemaligen DDR:
Eheurkunde der letzten Ehe
- bei Eheschließung nach dem 31.12.2008 in der Bundesrepublik:
Eheurkunde der letzten Ehe
- und zusätzlich beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch/Geburtseintrag für beide Ehegatten oder beglaubigter Ausdruck/Abschrift aus dem Eheregister
- bei Eheschließung im Ausland:
Heiratsurkunde mit deutscher Übersetzung

Dokumente für verwitwete Verstorbene

- Sämtliche der oben genannten (verheiratet) Dokumente, außer der Geburtsurkunde des verstorbenen Ehegatten
- Sterbeurkunde des vorverstorbenen Ehegatten, gegebenenfalls mit deutscher Übersetzung, falls fremdsprachig

Dokumente für geschiedene Verstorbene

- Sämtliche unter oben genannte (verheiratet) Dokumente ohne die Geburtsurkunde des geschiedenen Ehegatten
- Ausfertigung des Scheidungsurteils mit Rechtskraftvermerk;
- sofern die Scheidung im Ausland erfolgte, ist unter Umständen zusätzlich der Anerkennungsbescheid der Landesjustizverwaltung vorzulegen.

Dokumente für Verstorbene in Lebenspartnerschaft

- Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch/Geburtseintrag oder Geburtsurkunde des/der Verstorbenen mit deutscher Übersetzung, falls fremdsprachig
- Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch/Geburtseintrag oder Geburtsurkunde des/der überlebenden Lebenspartnerin/Lebenspartners
- Urkunde über die Begründung der Lebenspartnerschaft

Dokumente für Verstorbene, deren Lebenspartnerschaft aufgelöst wurde

- Sämtliche oben genannte Dokumente
- Sterbeurkunde des vorverstorbenen Lebenspartners oder
- Urteil über die Aufhebung der Lebenspartnerschaft mit Rechtskraftvermerk

zusätzliche Dokumente für verstorbene Spätaussiedler

- Bundespersonalausweis des überlebenden Ehegatten, falls Familienstand verheiratet
- Vertriebenenausweis beziehungsweise Bescheinigung nach § 15 BVFG;
- auch die des überlebenden Ehegatten, falls Familienstand verheiratet
- Registrierschein; auch den des überlebenden Ehegatten, falls Familienstand verheiratet
- Bescheinigungen über alle Namensklärungen (zum Beispiel nach § 94 BVFG und/oder zum Ehenamen) beziehungsweise Namensänderungsurkunde; jeweils auch die des überlebenden Ehegatten, falls Familienstand verheiratet

Im Einzelfall können weitere Nachweise und Unterlagen erforderlich sein, die sich nicht aus der Aufstellung ergeben.